

**Haushaltssatzung
des
Landkreises Merzig-Wadern
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 189 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in Verbindung mit § 84 KSVG in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.2022 (Amtsbl. I S. 1296) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	143.270.774 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	148.130.631 Euro
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-4.859.857 Euro

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	576.850 Euro
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.404.797 Euro
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 4.827.947 Euro

den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.827.947 Euro
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.730.000 Euro
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	1.097.947 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 4.827.947 Euro.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000.000 Euro.

§ 5

Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage wird auf 153.578 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Umlagesatz wird auf 52,8484 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
Umlagegrundlagen sind die Finanzkraftmesszahlen (§ 10 KFAG) erhöht um 85 v.H. der Schlüsselzuweisungen B und C im Ausgleichsjahr und gekürzt um den Anteil an der Finanzausgleichsumlage.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag am 12.12.2022 beschlossene Stellenplan.

Merzig, den 12.12.2022

Landkreis Merzig-Wadern
Die Landrätin

Daniela Schlegel-Friedrich